

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-1059/188/118

Dresden, 20. August 2026

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD-Fraktion)

Drs.-Nr.: 8/7633

**Thema: Strukturen der extremen Linken in Sachsen im ersten
Halbjahr 2026**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Fragesteller verwendet in der Kleinen Anfrage die Begriffe „extreme
Linke“ und „linksextrem“. Die Staatsregierung beantwortet die Fragen mit
der Maßgabe, dass sie die Bedeutung „extreme Linke“ und „linksextrem“ im
Sinne von verfassungsfeindlichen Bestrebungen gemäß § 2 Absatz 1 Ge-
setz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen (SächsVSG) zu-
grunde legt.

Frage 1:

**Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über aktive Struktu-
ren der extremen Linken (autonome Szene, Vereine, lose Personenzu-
sammenschlüsse, Parteien und parteiähnliche Gruppierungen usw.) in
Sachsen im ersten Halbjahr 2026 vor? (Bitte aufschlüsseln nach Name,
Ort, Mitgliederzahl)**

Es wird auf die Tabelle verwiesen:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.



Nr.	Beobachtungsobjekt und Strukturen	Ort	Mitglieder
1	Autonome Szene Sachsen		ca. 410
	Autonome Szene Leipzig • IL (Interventionistische Linke) Leipzig • Kleingruppenspektrum	Leipzig	ca. 240
	Autonome Szene Dresden • Undogmatische Radikale Antifa Dresden (URA Dresden) • Ermittlungsausschuss Dresden (EA Dresden) • AntifaRechercheTeam Dresden (ART) • Rotes Dresden • Antifa Elbflorenz • Kleingruppenspektrum	Dresden	ca. 75
	Autonome Szene Chemnitz	Chemnitz	ca. 40
	Autonome Szene Landkreise Sachsen	Sächsische Landkreise	ca. 55
2	Anarchisten in Sachsen • Freie Arbeiter*innen-Union (FAU) • Anarchistisches Netzwerk Dresden (AND) inkl. Anarchist Black Cross Dresden (ABC Dresden) • Schwarze Katze Dresden (SKDD) • Sonstige Anarchisten	Strukturen in Dresden, Leipzig, Chemnitz, Vogtlandkreis, Erzgebirgskreis, Landkreis Mittelsachsen	ca. 160
3	Rote Hilfe e. V.	Dresden, Leipzig, Südwestsachsen	ca. 600 (mit Mehrfachmitgliedschaften)
4	Gewaltorientierte dogmatische Linksextremisten • Rote Wende Leipzig oder Jugend im Kampf • Kollektiv Zwickau • Roter Aufbruch Dresden • Kommunistischer Aufbau (KA) inkl. Kommunistische Jugend (KJ), Kommunistische Frauen (KF)/Föderation Klassenkämpferischer Organisationen (FKO) inkl. Solidaritätsnetzwerk, Internationale Jugend, Frauenkollektiv, Studierendenkollektiv, Betriebskampf	Leipzig, Dresden, Landkreis Zwickau	ca. 130

Nr.	Beobachtungsobjekt und Strukturen	Ort	Mitglieder
5	Nicht gewaltorientierte orthodoxe linksextremistische Parteien und Organisationen • Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE (KPF) • Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) • Deutsche Kommunistische Partei (DKP) inkl. Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ) • Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) inkl. REBELL • Kommunistische Organisation (KO)/ Kommunistische Partei (KP) • Revolution (REVO) • Sozialistische Organisation Solidarität (Sol) inkl. Jugend für Sozialismus (JfS) • Sonstige nicht gewaltorientierte dogmatische Linksextremisten	Leipzig, Dresden, Chemnitz	ca. 120

Frage 2:

Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Szeneläden, Versandhandel, Verlage und Vertriebs Einrichtungen der extremen Linken in Sachsen im ersten Halbjahr 2026 vor? (Bitte aufschlüsseln nach Name, Ort, ggf. Umsatzstärke)

Der Staatsregierung liegen Erkenntnisse vor, deren Mitteilung überwiegende Belange des Geheimschutzes (Artikel 51 Absatz 2 Verfassung des Freistaates Sachsen [SächsVerf]) entgegenstehen. Es handelt sich dabei um Informationen, die gemäß Nummer 8 in Verbindung mit der Nummer 3.3 der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung über die Behandlung von Verschlussachen vom 4. Januar 2008 (SächsABl. Sonderdruck Jg. 2008) als Verschlussache eingestuft wurden. Die Einstufung ist zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen und zum Schutz nachrichtendienstlicher Zugänge erforderlich.

Die Informationen sind durch nachrichtendienstliche Mittel (§ 7 Absatz 1 SächsVSG) erlangt worden. Die Weitergabe dieser Informationen würde die eingesetzten Methoden der Nachrichtenbeschaffung offenbaren oder Rückschlüsse auf die Art nachrichtendienstlicher Zugänge ermöglichen und somit die Arbeitsfähigkeit des LfV Sachsen gefährden.

Eine solche mögliche dauerhafte Beeinträchtigung von Rechtsgütern war mit dem Informationsinteresse des Abgeordneten abzuwägen. Die Abwägung ergab, dass insbesondere der Geheimschutz gegenüber dem Informationsanspruch des Abgeordneten das gewichtigere Rechtsgut ist.

Die Staatsregierung hat in die Abwägung einbezogen, ob andere Formen der Informationsübermittlung möglich sind, die das Informationsinteresse des Parlaments unter

Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Staatsregierung befriedigen. Mit Blick auf den im Rahmen der Beantwortung zu beteiligenden Personenkreis kam die Staatsregierung zu dem Ergebnis, dass der erforderliche Geheimschutz sowie der Schutz Dritter nur dann hinreichend gewährleistet werden können, wenn die Informationsübermittlung unterbleibt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Parlamentarischen Kontrollkommission im Rahmen ihrer Kontrollbefugnisse auf deren Verlangen weitergehende Auskunft erteilt sowie Einsicht in die Akten und Dateien des LfV Sachsen gewährt werden kann. Die Unterrichtung über Verschlussachen nach § 4 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 Sächsisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz bleibt der Parlamentarischen Kontrollkommission vorbehalten (§ 38 Satz 2 SächsVSG).

Darüber hinaus liegen der Staatsregierung Informationen vor, deren Mitteilung Rechte Dritter (Artikel 51 Absatz 2 SächsVerf) entgegenstehen. Diese Informationen können aus Gründen des Datenschutzes nicht mitgeteilt werden. Personennamen unterliegen dem Schutz des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung (Artikel 33 SächsVerf). Gleiches gilt für Angaben, durch deren Nennung Rückschlüsse auf Personen gezogen werden könnten. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ist ein Recht Dritter im Sinne des Artikel 51 Absatz 2 SächsVerf. Die Staatsregierung hat den Informationsanspruch des Fragestellers mit den Persönlichkeitsrechten Dritter abgewogen. Die Abwägung hat in den Fällen, in denen der Staatsregierung die über die in der Beantwortung enthaltenen Angaben hinausgehenden personenbezogenen Daten bekannt sind, zu dem Ergebnis geführt, dass dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ein größeres Gewicht zukommt, so dass die Mitteilung der Daten mit Extremismusbezug unterbleiben muss. Personenbezogene Daten im Sinne des § 2 SächsVSG betreffen einen besonders geschützten Datenkreis, weil dieser Rückschlüsse auf politische Meinungen zulässt. Je klarer die betroffene Person einem extremistischen Kontext und einem politischen Lager zugeordnet werden kann, desto nachhaltiger wirkt der Schutzgedanke. Eine Benennung des Namens der Vertriebsseinrichtung würde diesen der Öffentlichkeit offenbaren. In der Folge könnte es zu Angriffen des politischen Gegners kommen. Dies gilt es zu verhindern. Von einer Beantwortung wird somit abgesehen.

Frage 3:

Welche linksextremen Bands und Künstler waren im ersten Halbjahr 2026 in Sachsen aktiv? (Bitte aufschlüsseln nach Name, Ort, Auftritte u. ä., Produktionen)

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 4:

Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Printmedien der extremen Linken (Zeitungen, Zeitschriften, Fanzines) im ersten Halbjahr 2026 vor? (Bitte aufschlüsseln nach Name, Herausgeber, Herausgabeort, Erscheinungsweise, Vertrieb, Auflagenhöhe)

Die Bedeutung von Printmedien für die linksextremistische Szene ist in den vergangenen Jahren zurückgegangen. Gleichwohl existieren weiterhin vor allem bundesweite Publikationen mit zum Teil hoher Auflagenzahl. Gleichzeitig nahm auch in der links-extremistischen Szene die Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel deutlich zu.

Zu weiteren Erkenntnissen der Staatsregierung zu linksextremistischen Publikationen wird auf die Tabelle verwiesen:

Nr.	Publikation	
1.	„Die Rote Fahne“ Herausgeber/Verantwortlicher Erscheinungsturnus Auflage Verbreitung	„Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD) monatlich unbekannt bundesweit
2.	„Die Rote Hilfe“ Herausgeber/Verantwortlicher Erscheinungsturnus Auflage Verbreitung	„Rote Hilfe e. V.“ (RH), Bundesvorstand vierteljährlich 14.500 (Eigenangabe) bundesweit
3.	„DA: Direkte Aktion. Anarchosyndikalistische Zeitschrift“ Herausgeber/Verantwortlicher Erscheinungsturnus Auflage Verbreitung	„Freie Arbeiter*innen-Union“ (FAU) unbekannt Onlinezeitung bundesweit
4.	„Junge Welt“ Herausgeber/Verantwortlicher Erscheinungsturnus Auflage Verbreitung	„Linke Presse Verlags-, Förderungs- und Beteiligungsgenossenschaft Junge Welt“ e. G. werktätlich 23.100 (29.000 samstags) bundesweit
5.	„Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der Partei DIE LINKE.“ Herausgeber/Verantwortlicher Erscheinungsturnus Auflage Verbreitung	„Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE“ (KPF) monatlich unbekannt bundesweit
6.	„Rote Fahne“ Herausgeber/Verantwortlicher Erscheinungsturnus Auflage Verbreitung	„Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) zweiwöchentlich unbekannt bundesweit

Nr.	Publikation	
7.	„Unsere Zeit“ Herausgeber/Verantwortlicher Erscheinungsturnus Auflage Verbreitung	„Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) wöchentlich ca. 4.775 (Eigenangabe) bundesweit

Frage 5:

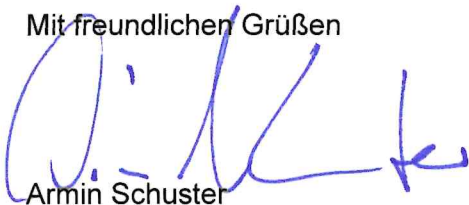
Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zu Internetpräsentationen mit linksextremen Hintergrund im ersten Halbjahr 2026 vor?

Linksextremisten nutzen das Internet vor allem zur politischen Agitation, um zeitnah Aufrufe, Ereignisberichte und Bildmaterial zu verbreiten und Recherchen über den politischen Gegner zu veröffentlichen. Daneben werden Beiträge und Publikationen archiviert und Chroniken angelegt.

Einen weiteren Schwerpunkt linksextremistischer Internetpräsenz stellen Terminkalender mit aktuellen Ankündigungen über regionale und bundesweite Veranstaltungen sowie andere Aktivitäten dar. Im ersten Halbjahr 2026 nutzten Linksextremisten dafür die überregionale linksextremistische Internetplattform DE.INDYMEDIA.ORG oder die Homepages von linksextremistischen Gruppierungen wie der URA Dresden. Ebenfalls aktiv von Linksextremisten genutzt wurden Instant-Messenger wie Telegram, aber auch soziale Netzwerke wie Instagram, Mastodon, Facebook oder der Kurznachrichtendienst X.

Parallel zu den offen zugänglichen Kommunikationskanälen, in denen Informationen für jeden Nutzer abrufbar sind, existieren geschlossene Foren, die mit Zugangskriterien verbunden sind. Diese können sowohl anlassbezogen im Vorfeld eines Ereignisses als auch gruppenbezogen nur für Mitglieder einer Gruppe eingerichtet sein. Sie dienen der verschlüsselten Koordination von Gruppen und Aktivitäten.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster